

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 18.04.2018

Kindergartenbedarfsplanung 2018/19: Feststellung des Bedarfs

Im Beisein von Kindergartenleiterin Susanne Schutzbach mit Team sowie einiger Eltern und der Mitglieder des Elternbeirates des Kindergartens „Schatzinsel“ erläuterte Kindergartenfachberater Wolfgang Werwie die Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019. Anhand der Geburtenzahlen skizzierte er den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungsformen und bezüglich der Zahl der Kindergartengruppen auf.

Aktuell gibt es im Kindergarten eine Regelgruppe, in welcher bis zu 28 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aufgenommen werden dürfen sowie eine altersgemischte Gruppe für insgesamt 15 Kinder, davon 5 Kinder ab einem Jahr und 10 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren.

Der Platzbedarf für Kleinkinder kann aufgrund der Zahl der Geburten sowie der bereits bei der Gemeinde eingegangenen Reservierungen von Plätzen für Kinder ab 1 Jahr im nächsten Kindergartenjahr, also nach den Sommerferien 2018 nicht mehr in den bestehenden Gruppenformen bewältigt werden. Die Gemeinde darf von sich aus nicht einfach mehr als die zulässigen 5 Kleinkinder, also beispielsweise 7 Kinder unter 3 Jahren in der altersgemischten Gruppe aufnehmen. Gründe hierfür sind in erster Linie die gesetzlichen Regelungen, aber ebenso Arbeitsschutz, Versicherungsrecht und vor allem die haftungsrechtliche Seite.

Zur Lösung dieser Thematik gibt es verschiedene Varianten. So könnte die Gemeinde beispielsweise einen weiteren, also einen 3. Gruppenraum im Kindergarten anbauen und dort eine Kleinkindgruppe oder eine weitere altersgemischte Gruppe z. B. für Kinder zwischen 2 und 6 Jahren einrichten. Dies wäre allerdings eine recht kostspielige Lösung, da beim Anbau eines Gruppenraums von Kosten in Höhe von mindestens 400.000 EUR auszugehen ist. Darüber hinaus müssten mehrere neue Personalstellen geschaffen werden. Hinzu kommt, dass trotz erfreulicher Geburtenzahlen und Entwicklung der Kinderzahlen in Mahlstetten insgesamt davon auszugehen wäre, dass bei 3 Gruppen im Kindergarten 2 Gruppen voraussichtlich nur mit etwas mehr als der Hälfte der möglichen Kinderzahlen belegt wären. Auch ist nicht mit Bestimmtheit absehbar, wie sich die Kinderzahlen langfristig entwickeln werden. Herr Werwie geht anhand der aus seiner Erfahrung relativ verlässlichen Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes von einer etwa gleichbleibenden Entwicklung mit einem Kindergartenplatzbedarf von jährlich etwa bis zu 40 Plätzen für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren aus.

Eine weitere der von Herrn Werwie aufgezeigten Möglichkeiten ist aktuell relativ einfach umsetzbar, da weder bauliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, noch zusätzliches Personal einzustellen ist. Dabei würde die bestehende Regelgruppe für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit einer Belegungszahl von bis zu 28 Kindern in der jetzigen Form bestehen bleiben. Die bisherige altersgemischte Gruppe müsste in eine reine Kleinkindergruppe bzw. Krippengruppe für Kinder ab einem bis zu 3 Jahren umgewandelt werden. In dieser Gruppe könnten dann Kinder in Übergangsphasen sogar bis zum Alter von 3 ½ Jahren betreut werden. Die maximale Aufnahmekapazität beträgt in dieser Gruppenform 10 Kinder. Die jetzige personelle Ausstattung ist ausreichend bzw. leicht über dem Soll.

Je nachdem, wie die weitere Entwicklung dann ab dem Kindergartenjahr 2019/20 und in den Folgejahren weitergeht, könnten später zusätzliche Maßnahmen notwendig werden. Insbesondere, wenn dann weiterhin eine Kleinkindgruppe für 10 Kinder unter 3 Jahren eingerichtet bleiben muss und die Regelgruppe dann mit Kindern über 3 Jahren voll belegt wäre, müsste zur Abdeckung des Bedarfs der 3- bis 6-jährigen Kinder zusätzlich eine so genannte Regel-Kleingruppe für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren installiert werden.

Eine solche Kleingruppe für über 3-jährige Kinder könnte völlig problemlos in den vorhandenen Räumlichkeiten, nämlich im derzeit als Bewegungsraum verwendeten Zimmer eingerichtet werden. Diese verkleinerte Regelgruppe darf aufgrund der Raumgröße und der weiteren räumlichen Gegebenheiten max. mit 8 Kindern belegt werden. Selbstverständlich müsste das notwendige Mobiliar, Spielsachen usw. beschafft werden. Je nach Anforderung der Genehmigungsbehörden könnten hierfür Kosten zur Einrichtung und Umgestaltung einzelner Räume und der Zusatzräume von 10.000 bis 25.000 EUR auf die Gemeinde zukommen. Sofern eine solche kleine Regelgruppe notwendig wird, müsste zusätzlich zum aktuellen Personalstand eine weitere Erzieherin im Kindergarten eingestellt werden. Ob dies kommt und wie sich die Kinderzahlen in Mahlstetten weiterentwickeln, bleibt abzuwarten. Allerdings hat sich Mahlstetten bislang glücklicherweise als Gemeinde mit leicht zunehmender Einwohnerzahl und relativ hoher Geburtenrate präsentiert, was sich auch in Anbetracht der künftigen Erschließung des neuen Wohnbaugebiets „Kleines Öschle“ fortsetzen dürfte.

All das könnte, zusammenfassend ausgedrückt, dann notwendig sein, wenn also eine reine Kleinkindgruppe für mehr als 5 Kinder unter 3 Jahren längerfristig benötigt wird und die Regelgruppe mit 28 Kindern für die Aufnahme von über 3jährigen Kindern deswegen nicht ausreicht, weil voraussichtlich z. B. 35 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren betreut werden müssen.

Kindergartenleiterin Susanne Schutzbach brachte zum Ausdruck, dass ihr und dem gesamten Team eine gute pädagogische Betreuung ein großes Anliegen ist. Wie von Herrn Werwie geraten, müsse man die Kinderzahlen im Auge behalten und ggf. kurzfristig reagieren. Das Team werde sich weiterhin Mühe geben. Auch von Seiten der Eltern wurden die überdurchschnittlichen Leistungen im Kindergarten „Schatzinsel“ zugunsten der Kinder gelobt.

Letztlich beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, schnellstmöglich die aktuelle Altersmischgruppe in eine Kleinkindgruppe für 10 Kinder ab einem Jahr umzuwandeln und die aktuell bestehende Regelgruppe für bis zu 28 Kinder ab 3 Jahren beizubehalten und hierfür eine Betriebserlaubnis zu beantragen. Auch die personelle Ausstattung soll im Kindergarten unverändert bleiben. Ebenso wurde die Option zur Installation einer Regel-Kleingruppe in Betracht gezogen. Die Verwaltung soll vorsorglich jetzt schon im Benehmen mit dem Planer bei den Fachbehörden die Genehmigungsvoraussetzungen und die damit verbundenen Kosten prüfen lassen.

Des Weiteren wurde der Gemeinderat über verschiedene kleinere notwendige Unterhaltungsmaßnahmen im Kindergarten informiert, die jedoch in der Summe etwa 10.000 EUR ausmachen. So soll beispielsweise im Außenbereich noch nachgebessert werden, so u. a. bei der Schließanlage des Haupteingangs und bei einzelnen Spielgeräten. Darüber hinaus wurde für den Kindergarten eine neue Waschmaschine und zusätzlich ein Wäschetrockner beschafft.

Die bisherigen Elternbeiträge bleiben vorläufig unverändert. Allerdings wurden Regelungen für Eingewöhnungszeiten und Gruppenwechsel bei Kindern vor Vollendung des 3. Lebensjahres ebenso konkretisiert wie die Beiträge bei der Ferienbetreuung der Grundschüler. Letztendlich soll die Ferienbetreuung wie bisher möglich sein, jedoch können künftig auch Einzelwochen gebucht werden. Die Regelungen werden im Kindergarten ausgehängt.

Derzeit werden im Kindergarten 30 Kinder betreut, davon 4 im Alter von unter 3 Jahren. Bürgermeister und Gemeinderat legen Wert darauf, dass im Kindergarten „Schatzinsel“ weiterhin eine pädagogisch hochwertige Arbeit geleistet wird, weshalb Einigkeit darüber bestand, bei weiterer positiver Entwicklung der Kinderzahlen die notwendigen Anpassungen bezüglich Betreuungsgruppen und Personalausstattung anzugehen. Insofern bedankte sich Bürgermeister Helmut Götz beim Kindergarten-Team für das wichtige, verlässliche und hervorragende Engagement sowie bei den Eltern für die gute Kooperation.

Umstellung auf das Kommunale Haushaltsrecht

Bei der künftigen Gliederung des Haushalts nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht schließt sich die Gemeinde Mahlsetten der Empfehlung der Verwaltungsgemeinschaft an.

Bebauungsplan „Schuppengebiet Deichselbrunnen“

Auf der Grundlage des nunmehr in Kraft getretenen Bebauungsplans hat der Gemeinderat die Pachtbedingungen für Schuppengrundstücke diskutiert und die Grundzüge festgelegt. In die Pachtverträge werden auch die Bauvorschriften aus dem Bebauungsplan ergänzend eingearbeitet.

Auf den im Bebauungsplan ausgewiesenen Baufenstern finden voraussichtlich 13 Schuppen Platz. Die maximal zulässige Grundfläche je Schuppen beträgt 145 m². Die an die Schuppen angrenzenden Außenbereiche dürfen nur zur Holzlagerung genutzt werden, nicht zur Lagerung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten usw. Ebenso dürfen die Schuppen oder Teilflächen in den Schuppen nicht an Dritte vermietet werden. Die Schuppen sind ausschließlich für den Eigenbedarf vorgesehen. Vermessungsleistungen sind in allen Fällen Sache der Pächter. Es wird auch eine Pauschale für die Herstellung der inneren Erschließung des Gebiets mit Bewegungsflächen festgelegt werden. Die Arbeiten und der Aufwand werden in den kommenden Wochen kalkuliert.

Eine Unterhaltung des Zufahrtsweges zum Gebiet selbst übernimmt die Gemeinde ebenso wenig wie Winterdienst. Der Pachtzins beträgt einmalig für die Dauer von 40 Jahren insgesamt 4.350 EUR, zzgl. Vermessungsleistungen auf dem Schuppenplatz und einer Pauschale für Erschließung. Interessenten können sich erst nach Festlegung aller Modalitäten schriftlich unter Angaben von Adresse und Wohnort sowie Nutzungszweck des Schuppens bei der Gemeinde

bewerben. Dies wird etwa Ende Juni noch im Amtsblatt veröffentlicht. Bisherige Interessenten werden gebeten, sich dann ggf. erneut zu bewerben. Die Auswahl der Schuppenplätze erfolgt nach Eingang der schriftlichen Bewerbungen in der Reihenfolge der Nummerierung der Plätze und nur an Einheimische. Die endgültige Vergabeentscheidung trifft dann der Gemeinderat. Die Pachtbedingungen werden zu gegebener Zeit auf der Homepage eingestellt.

Bebauungsplan „Kleines Öschle“

Aufgrund der Vorgaben verschiedener Fachbehörden und nach mittlerweile geklärten Grundstücksarrondierungen wurde der Entwurf des Bebauungsplans aktualisiert. So musste zwischenzeitlich eine Retentions- und Versickerungsfläche vorgesehen werden, in welche das Oberflächenwasser sämtlicher anliegender Grundstücke eingeleitet werden soll. Derzeit findet dazu eine Baugrunduntersuchung statt.

Des Weiteren soll mit der Fortsetzung des Verfahrens abgewartet werden, ob das im Rahmen der Wohnbauförderung neu eingeführte beschleunigte Verfahren für Außenbereichsflächen nach § 13 b Baugesetzbuch angewandt werden kann. Dies hängt von der Einstufung der betreffenden Flächen durch den beauftragten Biologen ab. Eine Entscheidung ist nicht vor den Sommerferien zu erwarten. Ggf. wären Vereinfachungen und erhebliche Einsparungen bei der Umweltprüfung möglich.

Die westliche Zufahrtsstraße am Ortseingang soll den Namen „Aggenhauser Weg“, die östliche Zufahrtsstraße von der Hauptstraße her den Namen „Herzenkreuz“ und die beide Straßen verbindende Parallelstraße zur Hauptstraße den Namen „Öschleweg“ erhalten.

Vergaben

a) Straßenbeleuchtung: Information zum Vollzug der Nachtabsenkung: Zwischenbericht

Leider konnte sich die beauftragte Elektrofirma aus personellen Gründen sowie aufgrund anderer vordringlicher Aufträge noch nicht mit der Angelegenheit befassen. Insofern konnte noch nicht geprüft werden, ob die Ganznachtschaltung mit abgesenkter Leuchtkraft eingerichtet werden kann. Sobald entsprechende Kapazität gegeben ist, wird die Umstellung angegangen, spätestens im Juni.

b) Jahresinspektion der Spielplätze

Bei der alljährlichen Hauptinspektion der Spielplätze von Mahlstetten wurden auch aufgrund der guten Unterhaltung und den erfolgten Instandsetzungen durch den Bauhof keinerlei gravierende Mängel festgestellt. In der Regel handelt es sich bei den Bemerkungen zu einzelnen Spielgeräten um altersbedingte Materialabnutzungen. Sämtliche Schönheitsreparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen wird der Bauhof durchführen.

c) Reinigung Mehrzweckhalle Mahlstetten: Neuregelung

Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Reinigungskraft wurde die Reinigung der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie der Toilettenanlagen im Foyer an eine Reinigungsfirma vergeben, die auch schon im Rathaus tätig ist. Die Sportgruppen sind dazu angehalten bzw. werden gebeten, nach dem Sportbetrieb mit dem Staubwischer über den Hallenboden zu fegen, um der Rutschgefahr entgegenzuwirken.

Zusammenschluss und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

In Anbetracht der gesetzlichen Neuregelung stimmte der Gemeinderat dem Empfehlungsbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen zu, zusammen mit der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen eine gemeinsame Geschäftsstelle in Trossingen zu bilden. Aktuell wird noch geklärt, ob und ggf. welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, bei Gutachten vor Ort weiterhin örtliche Gutachter einsetzen zu können.

Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffen und Jugendschöffen

Für die Schöffenvorschlagsliste haben sich folgende Personen gemeldet:

- Aicher, Günther
- Deyl, Rudolf
- Dilger, Günter

Leider hat für das Amt eines Jugendschöffen niemand Interesse bekundet.

Die genannten Personen sollen in die Liste aufgenommen und die Meldung an die zuständigen Stellen weiter geleitet werden.

Kommunale Richtlinien zur Wohnungsbauförderung im Ortskern

Wie schon in vorausgehenden Sitzungen beraten, hat nun die Verwaltung auftragsgemäß eine mögliche kommunale Wohnbauförderung in Richtlinien gekleidet. Die Richtlinien werden im Amtsblatt sowie auf der Homepage veröffentlicht. Gefördert werden umfassende Gebäudesanierungen älterer Gebäude (Baujahr vor 1965) sowie ortsbildgerechte Ersatzbauten im alten Ortsbereich. Nicht gefördert werden Abbruch, Schönheitsreparaturen und Neubauten auf bestehenden historischen Baulücken. Je nach Art der Maßnahme beträgt die Förderung bis zu 7.500 EUR. Ziel ist es, den Flächenverbrauch im Außenbereich, bzw. im Neubaugebieten einzudämmen, im Ortskern Potential zu aktivieren und diesen damit bewohnt zu erhalten.

Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2017

Bereits im Rahmen der Planung 2018 war dargelegt worden, dass eventuell zwar der angestrebte Einschlag von 3.100 Festmeter, nicht aber der erwartete Gewinn von rund 55.000 EUR erreicht werden kann. Letztlich schließt der Waldhaushalt 2017 mit Einnahmen in Höhe von 183.428,92 EUR bei Ausgaben in Höhe von 155.057,76 EUR ab. Damit verbleibt ein Erlös von 28.371,16 EUR.

Die Gemeinde dankt der Forstverwaltung, in erster Linie Revierleiter Torsten Weis sowie den Waldarbeitern für die ordnungsgemäße und maßvolle Bewirtschaftung des Mahlstetter Waldes.

Bausachen

a) Anbau eines Kaltlagers an das bestehende Produktionsgebäude, Griesstraße 10

b) Errichtung eines Balkons, Hauptstraße 16

Das Einvernehmen wurde zu den Vorhaben erteilt.

Verschiedenes

a) Baumpflanzung bei der Mehrzweckhalle und beim Kindergarten

Der Obst- und Gartenbauverein wird in dankenswerter Weise auf dem Parkplatz bei der Halle Ersatzbäume und zusätzliche neue Bäume, insgesamt 6 Säulenhainbuchen pflanzen, sobald die dortigen Kabelschäden vom Elektriker repariert sind. Der Bauhof übernimmt die Vorbereitungen dazu und verlegt Leerrohre.

Beim Kindergarten sind beim Eingangsbereich ebenfalls zwei Säulenhainbuchen vorgesehen und zwei zusätzliche Kastanien auf der Grünfläche östlich des Hallen-Parkplatzes, die ebenfalls der OGV im Benehmen mit dem Bauhof setzen wird. Dieser bereitet sämtliche Pflanzflächen vor.

b) Erneuerung Rolltor am Feuerwehrmagazin

Aufgrund eines Schadens kann das Rolltor nicht mehr repariert werden; insofern soll eine Erneuerung mit Motorantrieb erfolgen.

c) Vollzug der Datenschutzverordnung

Die Gemeinde wird einen Mitarbeiter des Rechenzentrums als Datenschutzbeauftragten bestellen. Im Detail soll diese Angelegenheit in der kommenden Sitzung beraten werden.

Bekanntgaben

a) Ruhestörung durch eine Veranstaltung im Schafstall

Es wurde über eine Nachtruhestörung resultierend aus einer Veranstaltung im Schafstall informiert und über das aufgrund der eingegangenen Beschwerden Veranlasste berichtet.

b) Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes.

Nach aktueller Mitteilung hat Mahlstetten mit Stand 30.06.17 insgesamt 788 Einwohner, davon 405 männlich und 383 weiblich.

Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Die Gemeinde wird ein kleineres, an den Kommunalwald angrenzendes privates Waldgrundstück erwerben.

Aufgrund des Ausscheidens des Fronmeisters zur Jahresmitte musste die Stelle beim Bauhof ausgeschrieben und die künftige Aufgabenverteilung diskutiert werden. Nähere Informationen erfolgen, sobald eine abschließende Entscheidung getroffen wurde, was derzeit noch nicht der Fall ist.